

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. In der Relevanzuntersuchung wurden die Habitatpotenziale des Gebietes auf ein Vorkommen von Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, in einer so genannten Habitatpotenzialanalyse (HPA) betrachtet.

Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor.

Ort:

Balingen - Weilstetten

Projekt:

**Bebauungsplan „Grauenstein – 1. Änderung“
Sondergebiet**

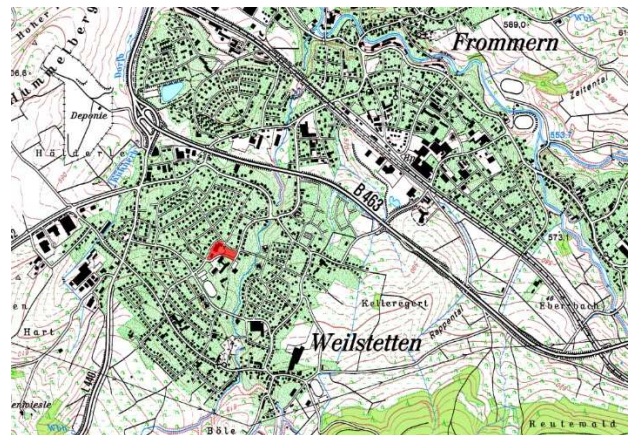
Größe Gebiet:

Ca. 9500 m²

Datum der Übersichtsbegehung:

28.03.2020

Übersichtslageplan:



Legende: Rote Linie = Untersuchungsgebiet, gelbe Nummern= Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 7 = siehe Tabelle 1

Abbildung 1: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biotoptypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen *(für den Laien verstehbar)*.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Straße	Völlig versiegelte ca. 5,5 m breite Straße, beidseitig mit Gehwegen von ca. 1,2 m Breite	1
2	Wiese	Artenarme, von Löwenzahn und Hahnenfuß dominierte Fettwiese mit ca. 1,5 m breitem randlichen Pflanzstreifen mit Frühjahrsblühern (Tulpen, Krokusse, Narzissen).	1
3	Kleine Grünanlage	Kleine Grünanlage bestehend aus den Biotopoelementen Rasen, Einzelbäume, Ziersträucher, gepflasterter Platz u. a.). Mit Sitzbank und Müllbehälter ausgestattet. Zwei große Eichen (d = 20 und 30 cm, ohne Baumhöhlen). Kleiner Erdwall mit ca. 3m breitem Gehölzbestand (vornehmlich Ziergehölze).	2
4	Abfallcontainer	Gepflasterte Fläche (2,5 m x10 m) mit Altkleider- und Glascontainer	3
5	Gebäude	Gebäude (Grauenstein Nr. 32) mit Gaststätte Lochenblick, Pizzaexpress, Vermögensberatung und Wohnnutzung. Weitere Gemeindebedarfseinrichtungen wie Bäckerei, Volksbank, Fachgeschäfte (Grauenstein Nr. 28) und Kommer Getränkefachmarkt (Grauenstein Nr. 24). Die Dachverwahrungen des Gebäudebestandes bieten Einschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse.	4, 5
6	Parkplätze	Parkplätze der oben genannten Gemeinbedarfs-einrichtungen, der Lochenschule sowie der Turn- und Festhalle. Völlig versiegelte Fläche.	5, 6
7	Grünfläche	Grünfläche der Turn- und Festhalle bestehend aus den Biotopoelementen Rasen, Einzelbäume, Heckenzaun, Ziergehölze. Ca. 1 m hohe Hainbuchenhecke bildet optische Abgrenzung in Richtung Schulstraße. Eine Linde im Kurvenbereich (d = 0,5 m, keine Baumhöhlen), Zwei weitere Linden (d= 0,8 m und 0,9 m, ohne Baumhöhlen) außerhalb des Eingriffsraums.	7, 8



Foto 1:



Foto 2:



Foto 3:



Foto 4:



Foto 5:



Foto 6:



Foto 7:



Foto 8:

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Moose, Farn- und Blütenpflanzen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Dicke Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II) ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos ☐ sonstige	Ackerflächen und Waldbestände sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend ☐ Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	☐ Einmalige Begehung Anfang Juli ☐ Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni ☐ Einmalige Begehung Juli bis August ☐ Einmalige Begehung in der Vegetationszeit
Vögel				
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten ☒ Gebäudebrüter ☒ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtrbrüter ☐ Höhlenbrüter ☐ Wiesenbrüter ☐ Wassergebundene Vogelarten	Im Untersuchungsbereich sind mehrere Einzelbäume, eine Gehölzgruppen und eine Hecke vorhanden, die von zweigbrütenden Vogelarten als potenzielle Brutstandorte genutzt werden könnten. Baumhöhlen oder Vogelnester wurden in den betreffenden Gehölzen nicht festgestellt. Der alte Baumbestand im Bereich der Turn- und Festhalle soll erhalten bleiben. Da sich der Vorhabensbereich im belebten Ortskern von Weilstetten befindet und von mehreren Straßen umgeben ist, sind	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Revierkartierung Brutvögel ☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)	☐ 5 x tagsüber von März bis Juni ☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
	anspruchsvolle und störungsempfindliche Vogelarten nicht zu erwarten. Sofern die Rodungsarbeiten zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden, kann auf eine Erhebung der Avifauna verzichtet werden.		☐ Zug- und Rastvögel	☐ 2 x tagsüber September, Oktober
			☐ Wintergäste (Raubwürger)	☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse				
Alle Arten Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor: ☐ ja ☒ nein	Die Dacheinfassungen an den Gebäuden Grauenstein Nr. 24, 28 und 32 bilden Spaltenquartiere an der Fassade, die von Fledermäusen genutzt werden können. In die betreffenden Gebäude wird nicht eingegriffen. Aufgrund der strukturellen Ausprägung des Gebietes und der Kleinräumigkeit des Eingriffs sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat zu vernachlässigen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Raumnutzung ☐ Leitlinien ☐ Jagdgebiet ☐ Zugrouten ☐ Quartiernutzung ☐ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☐ 3 x stationäre Erfassung Ende Mai, Mitte Juni, Ende Juli ☐ 2 x Transektbegehung Anfang Juni, Anfang Juli ☐ 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor ☐ Gebäudekontrolle ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Höhlenbäume / Nistkästen

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
				☐ 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) ☐ Ein-/Ausflug- kontrolle ☐ 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Haselmaus ☐ Biber ☐ sonstige	Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Haselmaustubes Anzahl: ☐ Erfassung Biber: ☐ Fraßspuren ☐ Biberburg ☐ Raumnutzung	☐ Aufhängen bis Ende April, 4 x Kontrolle bis Ende Oktober
Reptilien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten: Ringelnatter	Reptilienarten des Anhang IV der FFH- Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke Anzahl:	☐ Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen ☐ 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni ☐ 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Amphibien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun
Schmetterlinge				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige ☐ Spanische Fahne (SF) ☐ Weitere Arten:	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben. Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände (Fehlen der Nahrungspflanzen) nicht zu erwarten.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	Begehungen ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) ☐ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) ☐ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Käfer				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Eremit ☐ Alpenbock Sonstige ☐ Hirschkäfer, Totholzkäfer ☐ Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
Heuschrecken				
Keine FFH-Arten ☐ Wantschrecke ☐ Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich (TK 7718) befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke. Aufgrund der Ausprägung des Vegetationsbestandes und der isolierten innerörtlichen Lage kann ein Vorkommen der Wantschrecke ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige	Ein Vorkommen der genannten Arten kann aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Natura 2000-Vorprüfung

In Nähe des Plangebietes befinden sich keine Natura 2000-Gebiete. Die am nächsten gelegene Teilfläche des Vogelschutzgebiets "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in ca. 1500 m Entfernung in südlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

☒ **Ja**
☐ **Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Die untersuchte Baum- und Strauchvegetation stellt einen potenziellen Lebensraum für zweigbrütender Vogelarten dar. Baumhöhlen wurden im Rahmen der Untersuchung nicht festgestellt. Der alte Baumbestand im Bereich der Turn- und Festhalle soll erhalten bleiben.

Da sich der Vorhabensbereich im belebten Ortskern von Weilstetten befindet und von mehreren Straßen umgeben ist, sind anspruchsvolle und störungsempfindliche Vogelarten nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit der Verbotstatbestände ist nur dann anzunehmen, wenn die Gehölze während der Brutzeit beseitigt werden. Zur Vermeidung der Verbotsfolgen haben die Rodungsmaßnahmen außerhalb der Brutperiode von Anfang Oktober bis Ende Februar zu erfolgen.

Zudem bieten die Dacheinfassungen an den Gebäuden Grauenstein Nr. 24, 28 und 32 Quartierlebensraum für potenziell im Gebiet vorkommende Fledermäuse. Das Vorhaben sieht die Ansiedlung eines neuen Lebensmitteldiscounters im Bereich der Flurstücke Nr. 3757 und 3759/1 vor. Abriss oder Umbaumaßnahmen sind im Bereich der bestehenden Gebäude nicht vorgesehen. Auf vertiefende Untersuchungen der Fledermäuse kann daher verzichtet werden.

Für Reptilien und weitere Artengruppe fehlen innerhalb des Vorhabensbereiches geeignete Habitate.

Balingen, den 24. April 2020

Dagmar Fischer
(Dipl. Biol.)